**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8609 — Triton/UniHold/Unica Groep)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 295/05)

1. Am 25. August 2017 ging bei der Kommission die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] ein. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Triton Managers IV Limited und TFF IV Limited übernehmen in ihrer Eigenschaft als Komplementäre des Triton Fund IV, der Teil der Triton Group („Triton", Kanalinseln) und von UniHold B.V. („UniHold", Niederlande) ist, im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über Unica Groep B.V. („Unica", Niederlande), das bisher unter der alleinigen Kontrolle von UniHold stand.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton: Kapitalbeteiligungsgesellschaft, die vor allem in in Europa ansässige Unternehmen unterschiedlicher Branchen investiert;

— UniHold: Beteiligung- und Finanzierungsgesellschaft mit Beteiligungen an Wärme- und Kältespeicherungs(ATES)-Installationen und technischen Diensten;

— Unica: Bereitstellung mechanischer, elektrischer und IKT-technischer Dienstleistungen wie Installations- und Wartungsdienste.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8609 — Triton/UniHold/Unica Groep per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.